

# Stenographischer Bericht

## 4. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VI. Periode — 6. Juli 1965.

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt sind Landesrat Sebastian und die Abgeordneten Prenner und Lendl.

#### Fragestunde:

Anfrage Nr. 17 des Abg. Feldgrill an Landesrat Bammer, betreffend den Bau einer Volksschule in Frohnleiten (43).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Bammer (43).

Anfrage Nr. 21 des Herrn Abgeordneten Heribert Pölzl an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend Behandlung von Schulkindern (43).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren (43).

Anfrage Nr. 22 des Herrn Abgeordneten Dr. Josef Pittermann an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend der Verkehrserziehung der schulpflichtigen Jugend (44).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren (44).

Anfrage Nr. 16 des Herrn Abgeordneten 3. Landtagspräsidenten Franz Koller an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Regulierung der Bundesflüsse (44).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (44).

Anfrage Nr. 23 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Bedarfszuweisungen im Zusammenhang mit den neuen Grundsteuervorschriften (44).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (45).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Götz (45).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (45).

Anfrage Nr. 24 des Herrn Abgeordneten Franz Scheer an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Erhöhung der Landesaufwendungen für Forschung und Wissenschaft (45).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (45).

Zusatzfrage: Abg. Scheer (46).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (46).

Zur Geschäftsordnung: Abg. Scheer (46).

Anfrage Nr. 25 des Herrn Abgeordneten Franz Leitner an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend das Landestreffen des Kameradschaftsbundes in Feldbach (47).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (47).

Anfrage Nr. 19 des Herrn Abgeordneten Johann Neumann an Herrn Landesrat Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung (47).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Niederl (47).

Anfrage Nr. 20 des Herrn Abgeordneten Rupert Buchberger an Herrn Landesrath Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Grundentwässerung und die Grundzusammenlegung (47).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Niederl (47).

Anfrage Nr. 18 des Herrn Abgeordneten Siegmund Burger an Herrn Landesrat Adalbert Sebastian, betreffend die Errichtung einer Unfallstation in der Obersteiermark (47).

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Biazizek (48).

#### Mitteilung:

Mitteilung über die Einbringung einer Bittschrift durch Frau Ilse Mayer, Witwe nach ORR. Dr. Friedrich Mayer, betreffend Zurechnung von 10 Jahren (48).

#### Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 64, der Abgeordneten Koller, Lafer, Dr. Pittermann, Ing. Koch, Prenner, Schrammel und Lind über die Wiedererrichtung des Hochwasserschadenfonds (49);

Antrag, Einl.-Zahl 65, der Abgeordneten Afritsch, Sebastian, Heidinger, Klobasa und Genossen über die Herausgabe einer Werbebroschüre für den Lehrberuf;

Antrag, Einl.-Zahl 66, der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Brandl, Schlager, Fellingner und Genossen, betreffend Übernahme der Gemeindestraße, welche die Verbindung zwischen km 207,478 der Triester Bundesstraße und km 12,850 der Pölzer Landesstraße (Landesstraße Nr. 242) herstellt, als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 67, der Abgeordneten Brandl, Lendl, Fellingner, Hofbauer und Genossen, betreffend Übernahme der Gemeindestraße von Dorf Veitsch nach Großveitsch über den Pretalsattel nach Turnau bis zum Beginn der Turnaustraße (Landesstraße Nr. 288);

Antrag, Einl.-Zahl 68, der Abgeordneten Aichholzer, Zinkanell, Dr. Klauser, Klobasa und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße KG. Afienz—Retznei—Ehrenhausen als Landesstraße (49).

#### Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dr. Pittermann, Ing. Koch, Neumann und Koller, betreffend Übernahme der Gemeindestraße „Frauengasse“ in der Gemeinde Kaindorf a. d. Sulm als Landesstraße (49);

Antrag der Abgeordneten Egger, Jamnegg, Peltzman und Karl Lackner, betreffend die Erhöhung des Absetzbetrages pro unversorgtem Kind bei der Bemessung des vom Lande Steiermark garantierten Mindesteinkommens der freipraktizierenden Hebammen;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Karl Lackner, Burger und Maunz, betreffend eine raschere Automatisierung des Fernsprechnetzes im Oberen Murtal (Netzgruppe — Judenburg);

Antrag der Abgeordneten Buchberger, Pölzl, Dipl.-Ing. Schaller und Lafer, betreffend Übernahme der Straße in den Ort Arzberg;

Antrag der Abgeordneten Buchberger, Pölzl, Dipl.-Ing. Schaller und Schrammel, betreffend Übernahme der Gemeindestraße von der Abzweigung Schmied in der Weiz bis zum Ort Sankt Kathrein am Offenegg;

Antrag der Abgeordneten Psonder, Lendl, Afritsch, Klobasa und Genossen, betreffend Pragmatisierung weiblicher Bediensteter;

Antrag der Abgeordneten Fellingner, Vinzenz Lackner, Meisl und Genossen, betreffend Übernahme des im Zuge der Ortsumfahrung Gaishorn aufgelassenen Bundesstraßenstückes von km 43,860 bis km 47,850 der Schober-Bundesstraße als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Bammer, Ileschitz, Brandl, Dipl.-Ing. Juvancic und Genossen, betreffend Novellierung der Bergführer-Ordnung für Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Zagler, Vinzenz Lackner, Fellingner und Genossen, betreffend Kohlenimporte aus Jugoslawien;

Antrag der Abgeordneten Bammer, Groß, Psonder, Fellingner und Genossen, betreffend die Berücksichtigung von höheren Baukosten bei Errichtung von Wohnungen für Körperbehinderte und alte Ehepaare in Gemeinde- bzw. Genossenschaftsbauten;

Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Fellingner, Lendl, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Übernahme der Gemeindestraße in der Gemeinde Aigen im Enstal, welche die Verbindung zwischen der Landesstraße Nr. 272 und der Landesstraße Nr. 276 darstellt, als Landesstraße (49);

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz und Scheer, betreffend die Änderung der Geschäftsordnung des Steierm. Landtages hinsichtlich der die Fragestunde betreffenden Bestimmungen in den §§ 58a—58e (49).

Unterstützungsfrage (49).

#### Verhandlungen:

1. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 50, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses der Witwe nach dem vertraglichen Straßeneinräumer Johann Krainer, Magdalena Krainer.  
Berichterstatte: Abg. Edda Egger (49).  
Annahme des Antrages (49).
2. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 53, über den Verkauf eines Grundstückes von 3088 m<sup>2</sup> aus dem Gutsbestand der Landesrealität, EZ. 1111, KG. Wenisbuch, Gerichtsbezirk Graz-Stadt, an die Ehegatten Prof. Dr. Dipl.-Ing. Helmut Simmler und Elisabeth Simmler zum Verkaufspreis von 216.160 S.  
Berichterstatte: Abg. Franz Ileschitz (50).  
Annahme des Antrages (50).
3. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 54, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Witwe nach dem am 1. Jänner 1965 verstorbenen Vertragsbediensteten Dipl.-Ing. Hermann Kahler, Elfriede Kahler.  
Berichterstatte: Abg. Edda Egger (50).  
Annahme des Antrages (50).
4. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 3, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 15. März 1954, LGBl. Nr. 20, über die Bildung eines Fonds für gewerbliche Darlehen, neuerlich abgeändert wird.  
Berichterstatte: Abg. Ing. Hans Koch (50).  
Annahme des Antrages (51).
5. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 58, betreffend die Übernahme der Ausfallhaftung durch das Land Steiermark für ein von der Deutschordens-Schwesterngemeinde Friesach, Kärnten, für den Ankauf und Ausbau des Wildbades Einöd benötigtes Darlehen von 3,2 Millionen Schilling.  
Berichterstatte: Abg. Bert Hofbauer (51).  
Annahme des Antrages (51).
6. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 59, betreffend die Übernahme der Ausfallhaftung des Landes Steiermark für ein von den Vereinen zur Förderung der Anwendung der Kernenergie, der Elektronenmikroskopie und Feinstrukturforschung sowie des Rechenzentrums Graz bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark aufzunehmendes Darlehen von 5 Millionen Schilling.  
Berichterstatte: Abg. Hans Gross (51).  
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (52), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (52), Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizsek (53).  
Annahme des Antrages (53).
7. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 61, über die Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension an Rosalia Schilling, Witwe nach dem am 1. März 1965 verstorbenen Regierungsoberbaurat der Steiermärkischen Landesregierung Dipl.-Ing. Viktor Schilling.  
Berichterstatte: Abg. Johanna Jamnegg (53).  
Annahme des Antrages (53).
8. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 62, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Witwe nach dem am 17. Mai 1965 verstorbenen Dipl.-Ing. Richard Stiger, Dorothea Stiger.  
Berichterstatte: Abg. Johanna Jamnegg (53).  
Annahme des Antrages (53).
9. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 63, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses der geschiedenen Gattin nach dem verstorbenen Kanzleioffizial der Steiermärkischen Landesregierung Johann Tattermus, Margarete Tattermus.  
Berichterstatte: Abg. Johanna Jamnegg (53).  
Annahme des Antrages (54).
10. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Einl.-Zahl 4, über die Anzeige des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes.  
Berichterstatte: Abg. Gerhard Heidinger (54).  
Annahme des Antrages (54).
11. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Einl.-Zahl 8, über die Anzeige des Abg. Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes.  
Berichterstatte: Abg. Gerhard Heidinger (54).  
Annahme des Antrages (54).
12. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Einl.-Zahl 26, über die Anzeige des Abg. Johann Pabst gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes.  
Berichterstatte: Abg. Gerhard Heidinger (54).  
Annahme des Antrages (54).
13. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Einl.-Zahl 19, über die Anzeige des Abg. Vinzenz Lackner gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes.  
Berichterstatte: Abg. Gerhard Heidinger (54).  
Annahme des Antrages (54).
14. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Einl.-Zahl 29, über die Anzeige des Abg. Josef Zinkanell gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes.  
Berichterstatte: Abg. Gerhard Heidinger (54).  
Annahme des Antrages (54).
15. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Einl.-Zahl 49, über die Anzeige des Abg. Bert Hofbauer gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes.  
Berichterstatte: Abg. Gerhard Heidinger (54).  
Annahme des Antrages (54).
16. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Einl.-Zahl 51, über die Anzeige des Abg. Josef Meisl gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes.  
Berichterstatte: Abg. Gerhard Heidinger (54).  
Annahme des Antrages (54).
17. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Einl.-Zahl 20, über die Anzeige des Abg. Dr. Alfred Rainer gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes.  
Berichterstatte: Abg. Gerhard Heidinger (54).  
Annahme des Antrages (54).

18. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 4, Gesetz über die Schaffung einer Steirischen Hochwassermeldaille.

Berichterstatte: Abg. Dr. Alfred Rainer (54).  
Annahme des Antrages (54).

19. Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 52, über die Verschmutzung der steirischen Gewässer.

Berichterstatte: Abg. Karl Lackner (54).  
Annahme des Antrages (55).

20. Wahl des Kuratoriums der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark (55).

Beginn der Sitzung: 16.25 Uhr.

**Präsident Dr. Kaan:** Ich eröffne die 4. Sitzung des Steierm. Landtages in der laufenden VI. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt sind: Landesrat Sebastian und die Abgeordneten Prenner und Lendl.

Die heutige Sitzung beginnt mit einer Fragestunde.

Wir beginnen mit der Anfrage Nr. 17 des Herrn Abg. Franz Feldgrill an Herrn Landesrat Hans Bammer, betreffend den Bau einer Hauptschule in Frohnleiten. Ich erteile dem Herrn Landesrat das Wort zur Beantwortung.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Feldgrill an Herrn Landesrat Hans Bammer. Die drückende Schulraumnot in Frohnleiten macht einen Vor- und Nachmittagsunterricht in den vorhandenen Schulen ab Herbst 1965 erforderlich. Der vor 6 Jahren beschlossene Hauptschulbau wurde trotz dieser Situation bis heute noch nicht begonnen.*

*Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, aus dem Ihnen zur Verfügung stehenden Ausgleichsfonds ausreichende Mittel zur Ermöglichung des Baues der Hauptschule Frohnleiten bereitzustellen?*

Landesrat **Bammer:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Anfrage des Herrn Abg. Feldgrill, betreffend die Errichtung einer Hauptschule in Frohnleiten, ist folgend zu beantworten: Der Abgeordnete bringt zum Ausdruck, daß die drückende Schulraumnot in Frohnleiten dazu führt, daß ab dem Schuljahr 1965 in den vorhandenen Schulräumen Vormittags- und Nachmittagsunterricht abgehalten werden muß. Die Inangriffnahme eines Hauptschulbaues in der Marktgemeinde Frohnleiten scheiterte bisher an den finanziellen Schwierigkeiten in der Gemeinde. Durch eine Reihe von Bauvorhaben, die bisher durchgeführt werden mußten, das waren die Kanalisation, die Gemeindewege, die Wasserversorgung, verschiedene Straßenprojekte, ist die Finanzkraft der Gemeinde über Gebühr in Anspruch genommen worden und auch die Aufnahme von Darlehen weitestgehend durch die bereits vorhandenen Darlehensaufnahmen blockiert. Die Aufnahme eines Betrages von 5 Millionen Schilling für einen Hauptschulbau, die erforderlich wäre, ist deshalb schwierig, weil die Annuitäten, die dieses Darlehen mit sich bringen würde, in der ordentlichen Gebarung nicht untergebracht werden können. In diesem Zusammenhang erhebt sich auch die Frage, ob an einen Schulneubau gedacht werden kann oder

ob eine Erweiterung des vorhandenen Schulgebäudes vorgenommen werden soll. Schon im Jahr 1959 hat der Gemeinderat einen Beschluß gefaßt, die Schulmisere zu beheben. Es war aber damals schon allen Fraktionen — wie mir mitgeteilt wurde — klar, daß dies nicht sofort geschehen kann, sondern ein Programm auf längere Sicht sein muß. Der Kauf eines geeigneten Grundstückes ist erst jetzt in ein Stadium getreten, das für die Gemeinde annehmbar ist. Es sind Verhandlungen im Gange, die einen erfolgreichen Abschluß gewärtigen lassen.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch feststellen, daß in einer ganz großen Anzahl von Gemeinden des Bezirkes Graz-Umgebung, die meiner Aufsicht unterstehen, derzeit Schulbauvorhaben im Gange sind. Es sind dies Volksschulbauten in den Gemeinden Haselsdorf, Judendorf-Straßengel, Peggau und Feldkirchen und der Hauptschulbau in Gratkorn. Es sind darüber hinaus in der nächsten Zeit Schulneubauten notwendig in den Gemeinden Deutschfeistritz, Fernitz, Kalsdorf und Unterpremstätten.

Ich habe dem Schulbau seit meiner Zugehörigkeit zur Landesregierung besondere Förderung und besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Ich darf feststellen, daß 1964 den Gemeinden, die meiner Aufsicht unterstehen, für Schulbauten über 14,500.000 S an Bedarfszuweisungsmitteln aus dem Gemeindeausgleichsfonds zugewendet worden sind. (Landeshauptmann Krainer: „Wie gut geht es dem Herrn Landesrat Bammer! Ich habe 40,000.000 S hergeben müssen!“) Ich muß feststellen, daß der von mir genannte Betrag in diesem und im nächsten Jahr noch wesentlich höher wird sein müssen. Wenn in der Gemeinde Frohnleiten die Grundfrage gelöst ist und ein genehmigter Plan vorhanden ist, werde ich nicht versäumen, die Bemühungen der Gemeindevertretung im notwendigen Ausmaß zu unterstützen.

**Präsident: Zusatzfrage?** Keine Zusatzfrage.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 21 des Herrn Abg. Heribert Pölzl an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend Behandlung von Schulkindern.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann, die Frage zu beantworten.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Heribert Pölzl an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Doktor Hanns Koren. Es ist die Tatsache bekannt geworden, daß der Volksschuldirektor Alois Klobasa aus Gossendorf ein Schulkind mißhandelt, verletzt und unqualifizierbare Beschimpfungen ausgesprochen hat.*

*Welche Veranlassungen wurden von den Schulbehörden in diesem konkreten Falle getroffen?*

Landeshauptmannstellvertreter **Dr. Koren:** Der Gegenstand der Anfrage ist mir bekannt. Die Sache ist derzeit Gegenstand behördlicher Vorerhebungen und es kommt mir nicht zu, durch eine Erklärung in ein schwebendes Verfahren einzugreifen.

**Präsident: Zusatzfrage?** Keine.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 22 des Herrn Abg. Dr. Josef Pittermann an Herrn Landeshauptmann-

stellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend die Verkehrserziehung der schulpflichtigen Jugend.

Ich bitte Herrn Landeshauptmannstellvertreter um Beantwortung.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Josef Pittermann an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren. Die enorme Verkehrszunahme auf unseren Straßen erfordert neben der Ausschöpfung und Rationalisierung aller verkehrstechnischen Einrichtungen auch eine erhöhte Aufmerksamkeit hinsichtlich einer auf breiter Basis aufgebauten Verkehrserziehung, von der auch unsere schulpflichtige Jugend nicht ausgenommen werden kann.*

*Welche Möglichkeiten sind hier gegeben, in den Lehrplänen unserer Pflichtschulen ab dem neuen Schuljahr eine planvolle und methodische Verkehrserziehung einzubauen und sind Sie bereit, im Bejahungsfalle gemeinsam mit den Referenten für das Straßenverkehrswesen geeignete Richtlinien zu geben?*

Landeshauptmannstellvertreter **Dr. Koren:** Herr Abg. Dr. Pittermann verweist in seiner Anfrage auf die enorme Verkehrszunahme und stellt die Frage, welche Möglichkeiten gegeben sind, in den Lehrplänen unserer Pflichtschulen ab dem neuen Schuljahr eine planvolle methodische Verkehrserziehung einzubauen, und ob der Referent bereit ist, im Bejahungsfalle gemeinsam mit dem Referenten für das Straßenverkehrswesen geeignete Richtlinien zu geben. Ich habe dazu folgendes festzustellen:

In den Lehrplänen der Pflichtschulen ist seit dem Jahr 1963/64 die schulische Verkehrserziehung eingebaut. Allerdings nicht im Sinne eines eigenen Lehrfaches, sondern im Sinne eines Lehrprinzips, das es allen Lehrern und allen Fächern ermöglicht, auf den Gegenstand der Verkehrserziehung Rücksicht zu nehmen: Heimatkunde, Physik, Geographie, kurz und gut, bei allen Gegenständen, bei denen sich irgendeine Beziehung zum Straßenwesen herstellen läßt.

Im Sinne der schulischen Verkehrserziehung liegt natürlich vor allem auch eine enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen Referenten für das Straßenverkehrswesen, also sowohl der Polizeidirektion als auch dem Amte der Steiermärkischen Landesregierung, nicht zuletzt auch mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit. Selbstverständlich stehen wir hier erst am Anfang einer geregelten schulischen Verkehrserziehung. Ich möchte auch ausdrücklich feststellen, daß es der Landesschulbehörde ein ernstes Anliegen ist, hier gerade der Schuljugend die Probleme der Verkehrssicherheit bewältigen zu helfen.

**Präsident:** Zusatzfrage? Keine.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 16 des Herrn dritten Landtagspräsidenten Koller an Herrn Landeshauptmann Krainer, betreffend die Regulierung der Bundesflüsse.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um Beantwortung.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten 3. Landtagspräsidenten Franz Koller an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer. Die Unwetterkatastrophen der vergangenen Wo-*

*chen haben im besonderen zu Überflutungen bei jenen Flüssen geführt, die als Bundesflüsse gelten. Um die Regulierungen voranzutreiben, wäre die Vorfinanzierung der dringlichen Vorhaben durch das Land notwendig.*

*Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, die rasche Regulierung der in Frage kommenden Bundesflüsse durch ein Vorfinanzierungsprogramm des Landes zu ermöglichen?*

Landeshauptmann **Krainer:** Die Steiermärkische Landesregierung hat schon mehrmals Vorstöße in Wien unternommen, um eine erhöhte Dotierung der Regulierungsprogramme für die Bundesflüsse zu erreichen. Ich glaube nicht an eine ausreichende Erweiterung der Bundesmittel für das Budget 1966. Daher erscheint mir die Reaktivierung des Hochwasserschadensfonds die vordringlichste Aufgabe. Das Land würde erhöhte Bundesmittel mit einer Gegenpost im Landesbudget bedecken. Wenn der Hochwasserschadensfonds wieder errichtet wird, könnte auch das Land diese Mittel in Anspruch nehmen. Die Vorfinanzierung der Regulierungen an Bundesflüssen durch das Land wäre grundsätzlich möglich, wenn mit dem Bund ein Einvernehmen hinsichtlich der Rückzahlung der vorfinanzierten Beträge erzielt werden kann.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 23 des Herrn Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz an Herrn Landeshauptmann Krainer, betreffend Bedarfszuweisungen im Zusammenhang mit den neuen Grundsteuervorschreibungen.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann, die Frage zu beantworten.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer. Da meine dringliche Anfrage in der Landtagssitzung am 30. Juni 1965 nicht die erforderliche Unterstützung erhielt, sehe ich mich veranlaßt, sie heute zu wiederholen.*

In der Regierungsvorlage einer Grundsteuergesetzesnovelle wird u. a. im Artikel 2 Abs. 3 bestimmt, daß die Gemeinden ermächtigt werden, für die Kalenderjahre 1963 und 1964 die Grundsteuer bei allen Steuergegenständen einheitlich in der Höhe des Jahresbetrages für das Kalenderjahr 1962 vorzuschreiben. Zusätzlich wird sich aber in vielen Gemeinden die Notwendigkeit ergeben, besondere Härten im Rahmen der neuen Grundsteuervorscheidung noch durch andere geeignete Maßnahmen zu mildern. Nun besteht im Rahmen der Gemeinden die berechtigte Sorge, daß derartige Beschlüsse allenfalls seitens des Landes zu einer Kürzung der Bedarfszuweisung führen könnten. Dies mit der Begründung, daß die Gemeinden durch derartige Beschlüsse die eigenen Steuereinnahmen verringern und so auch einen geringen Anspruch auf Bedarfszuweisung hätten. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß es in diesem Falle durch die Mängel und Fehler des Bundesgesetzgebers den Gemeinden auferlegt wurde, einen tragbaren Ausgleich zu schaffen, dies aber nur dann geschehen kann, wenn eine verbindliche Erklärung der Landesregierung hinsichtlich der Bedarfszuweisungen vorliegt.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, einen Beschluß der Landesregierung in dem Sinne herbeizuführen, daß eine Kürzung der Bedarfszuweisungen dann nicht erfolgt,

*wenn durch entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse eine Milderung der Härten, die durch die neuen Grundsteuervorschriften entstehen, durchgeführt wird?*

**Landeshauptmann Krainer:** Die Anfrage des Abgeordneten DDr. Alexander Götz beantworte ich wie folgt:

Die Steiermärkische Landesregierung hat bisher Bedarfszuweisungen an Gemeinden in der Regel dann gewährt, wenn hierfür ein echter objektiver Bedarf vorlag.

Auf dem Gebiete der Grundsteuer sind nach der derzeit geltenden Rechtslage die Gemeinden berechtigt, die sich aus der Neufestsetzung der Einheitswerte ergebenden Grundsteuerermessbeträge bei Festsetzung der Grundsteuer ab 1. Jänner 1963 anzuwenden. Die meisten steirischen Gemeinden haben die Neufestsetzung der Grundsteuer auf Grund der neuen Einheitswerte bisher nicht vorgenommen, weil ja bekanntlich Verhandlungen zwischen den Beteiligten und dem Finanzminister stattgefunden haben. Die Gemeinden sind gesetzlich ermächtigt, selbst zu entscheiden, ab welchem Zeitpunkt sie die Grundsteuer nach der Einheitswertnovelle 1963 einheben werden. Solche Gemeinderatsbeschlüsse werden auf die Zuteilung von Bedarfszuweisungen für das Jahr 1965 keinen Einfluß nehmen.

In besonders gelagerten Einzelfällen kann der Gemeinderat nach § 183 der Landesabgabenordnung, die auch für die Einhebung der Grundsteuer gilt, fällige Abgabeschuldigkeiten auf Antrag des Abgabepflichtigen ganz oder teilweise durch Abschreibung nachsehen, wenn die Einhebung nach der Lage des Falles unbillig wäre. Auch eine derartige Nachsicht fälliger Abgabeschuldigkeiten aus Billigkeitsgründen ist für die Gewährung von Bedarfszuweisungen bedeutungslos.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Götz.

**Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz:** Wird die Steiermärkische Landesregierung diesen Standpunkt auch dann vertreten, wenn etwa aus Gründen der Milderung der Härtebestimmungen eine Gemeinde den Beschluß faßt, den möglichen Hebesatz nicht zur Gänze auf die Grundsteuer anzuwenden?

**Landeshauptmann Krainer:** Die Mehrheit der Landesregierung ist außer Zweifel der Auffassung, daß das Jahr 1965 im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Nachziehung der Einheitswert-Novelle 1963 für das Jahr 1965 auf die Bedarfszuweisungen keinen Einfluß haben soll.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage Nr. 24 des Herrn Abgeordneten Scheer an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Erhöhung der Landesaufwendungen für Forschung und Wissenschaft.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmann um Beantwortung dieser Anfrage.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Scheer an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer. Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 25. Jänner*

*1965 beschlossen, zur Förderung von Wissenschaft und Forschung die bei Bauvorhaben erzielbaren Kassaskontos einzubehalten und einen eigenen Fonds zuzuführen. Aus dem diesbezüglichen Schreiben der Landesamtsdirektion vom 1. März 1965 geht nicht hervor, ob diese Lösung nur bis zur Erlassung eines Landesgesetzes zur Förderung von Wissenschaft und Forschung als Provisorium vorgesehen ist oder ob dieser Weg auch nach gesetzlicher Regelung beschritten werden soll. Die Weisung, in die Bedingungen bei Bauausschreibungen die Forderung nach Gewährung eines 1%igen Kassaskontos aufzunehmen, scheint weder ein geeigneter Weg zu einer wirksamen Förderung von Wissenschaft und Forschung zu sein noch den für die Verwaltung verbindlichen budgetrechtlichen Bestimmungen zu entsprechen. Abgesehen davon ist es mehr als seltsam, die Verpflichtungen des Landes, für diesen bedeutsamen Zweck Mittel aufwenden zu müssen, auf einige Firmen übertragen zu wollen.*

*Gegen die Inanspruchnahme jener Zahlungskonditionen, die handelsüblich sind, ist selbstverständlich nichts einzuwenden, es erhebt sich allenfalls die Frage, warum von einer solchen Möglichkeit zugunsten der Ausgabenminderung des Landes nicht schon Gebrauch gemacht wurde. Gesondert und damit nicht im Zusammenhang stehend sind aber die Mittel im Landesbudget für Forschung und Wissenschaft zu erhöhen, um so, wie bereits angeführt, den budgetrechtlichen Grundsätzen zu entsprechen.*

*Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, einen Beschluß der Landesregierung herbeizuführen, der eine Erhöhung der Landesaufwendungen für Forschung und Wissenschaft zur Folge hat, jedoch nicht gegen budgetrechtliche Grundsätze verstößt und auch nicht ausschließlich einigen Vertragsfirmen des Landes aufgelastet wird?*

**Landeshauptmann Krainer:** Ich werde diese Frage, die ein bißchen unsachlich ist, sachlich beantworten. (Landesrat B a m m e r: „Das ist der Dank dafür.“)

Die Förderung der Wissenschaft und Forschung ist Aufgabe des Bundes. Die Steiermärkische Landesregierung hat jedoch Landesmittel für Zwecke der Wissenschaft und Forschung in bescheidenem Ausmaß seit Jahren bereitgestellt. Das vorgesehene Fondsgesetz, das eine nachhaltige Förderung vorsieht, wird nach Abschluß des Anhörungsverfahrens demnächst dem Landtag zugeleitet werden. Auf Grund eines Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 25. Jänner 1965 haben jene Firmen, die innerhalb von 4 Wochen Rechnungen legen und Zahlungen begehren, 1% Kassaskonto zugunsten der Wissenschaft und Forschung zu leisten. Diese Bedingung ist in den Bauausschreibungen enthalten. Kassaskonti sind ein im Wirtschaftsleben normaler Vorgang. Es ist keine Firma gezwungen, innerhalb der angegebenen Frist von 4 Wochen Rechnung zu legen und die vorzeitige Auszahlung der anerlaufenen Baukosten zu fordern. Die bevorzugte Liquidierung war nur durch die Umstellung der Organisation der Buchhaltung, der Abrechnung, Prüfung und Anweisung möglich. Dadurch kommen die Firmen rasch zu ihrem Geld und brauchen nicht Bankkredite in Anspruch nehmen. Ein Verstoß gegen budgetrechtliche Grundsätze ist damit nicht gegeben. Zusätzliche Belastungen haben die Vertragsfirmen nicht zu tragen, da sie durch die rasche Liquidierung Bankzinsen ersparen. Meine

Auffassung ist, daß jede Erschließung von Geldquellen für die Wissenschaft und Forschung berechtigt ist. Nur neue Entwicklungen und Erkenntnisse sichern den technischen Fortschritt, die sozialen Erungenschaften und die Arbeitsplätze.

Was nun die Erhöhung der Landesaufwendungen für die Wissenschaft und Forschung anlangt, so werden die Landesregierung und der Landtag im Budget 1966 darüber zu beschließen haben.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Scheer.

**Abg. Scheer:** Herr Landeshauptmann, es ist mir zwar die Unsachlichkeit nicht ganz klar, die in meiner Anfrage liegen soll. (Landeshauptmann Krainer: „Das ist aber keine Frage in der Fragestunde.“) Die Fragestunde soll doch nicht in einem Maulkorbkongreß ausarten, Herr Landeshauptmann. Man soll doch in der Fragestunde auf eine echte Frage auch eine echte Antwort bekommen können.

**Präsident:** Die Zusatzfrage muß ja auf die Antwort Bezug haben.

**Abg. Scheer:** Sicherlich.

**Präsident:** Sie haben ja keine Frage gestellt.

**Abg. Scheer:** Herr Präsident, ich bin dabei, eine Frage zu stellen. Ich möchte mich jetzt dann anschließend zur Geschäftsordnung melden, weil ich der Auffassung bin, daß wir hier in der Fragestunde vom Herrn Präsidenten in einer Weise geknebelt werden, die nicht im Sinne einer Fragestunde liegen kann.

**Präsident:** Melden Sie sich jetzt zur Geschäftsordnung? Sie haben nur das Wort zur Zusatzfrage. Sie können sich dann zur Geschäftsordnung melden.

**Abg. Scheer:** Das werde ich auch tun, Herr Präsident. Herr Landeshauptmann, ich möchte feststellen, daß wir der Auffassung sind . . . (Landeshauptmann Krainer: „Sie haben gar nichts festzustellen, Sie haben nur eine Frage zu stellen, eine Zusatzfrage!“) Diese Zusatzfrage kann sich doch nur auf eine Feststellung, die sich aus Ihren Äußerungen ergibt, aufbauen, und das möchte ich in diesem Falle tun. Ich möchte also sagen und Sie fragen, ob Sie bisher — bevor wir diese Frage gestellt haben — wirklich der Auffassung waren, daß auf dem Umweg über die Regierung über Mittel des Landes verfügt wird, wo doch der Landtag an sich zuständig ist, diese Dinge zu erledigen, und wir sogar sehr dafür sind, daß für Kultur, Wissenschaft usw., wie wir immer wieder festgestellt und unsere Stimme erhoben haben, vom Land aus mehr getan wird. Sie haben es umgekehrt, Herr Landeshauptmann, als wenn sich die Frage darauf richtete, daß wir das nicht wollten, aber es wird auf dem Rücken von Firmen etwas ausgetragen, was eigentlich im Landtag hätte erledigt werden müssen, und das ist meine Frage.

**Landeshauptmann Krainer:** Ich kann aus Ihrer Zusatzfrage ebenso wie aus der ersten Anfrage nur

entnehmen, daß Sie hier als Vertreter der Firmen aufscheinen und die Firmen schützen wollen und der Wissenschaft und der Forschung nichts zukommen lassen wollen. (Abg. Scheer: „Das ist eine Unterschiebung!“) Jawohl, jawohl! (Abg. Scheer: „Das ist doch nicht der Fall, Herr Landeshauptmann!“)

**Präsident:** Am Wort ist der Herr Landeshauptmann.

**Landeshauptmann Krainer:** Ich mache aufmerksam, daß es eine Angelegenheit der Administration ist, bei Vergaben auch Kassenskonti einzuheben, nicht Aufgabe des Landtages, und die Aufgabe, die die Landesregierung erfüllt hat, ist, glaube ich, mit Ausnahme des Herrn Abgeordneten Scheer, unbestritten, notwendig und richtig.

**Abg. Scheer:** Zur Geschäftsordnung.

**Präsident:** Ich erteile zur Geschäftsordnung Herrn Abgeordneten Scheer das Wort.

**Abg. Scheer:** Herr Präsident, Hohes Haus! Nicht nur jetzt im Augenblick, schon zurückliegend stellen wir als Freiheitliche Abgeordnete fest, daß die Handhabung der Geschäftsordnung bzw. die Handhabung der Fragestunde in einer Weise erfolgt, wie sie nicht im Sinne unseres Hauses oder dieses Gesetzgebers liegt. Ich stelle fest, Herr Präsident, daß Sie jede, auch nur im kleinsten aus der Bahn, die Ihnen vorschwebt, abweichende Zusatzfrage nicht zulassen und damit praktisch verlangen, daß man eine komplexe Angelegenheit in einem einzigen Satz, der dann 5 Minuten dauern würde, hineinpreßt, was die Verständlichkeit behindert und zweitens überhaupt den Sinn der Fragestunde auf den Kopf stellt. Ich erhebe feierlichen Protest, Herr Präsident (Gelächter), gegen diese Art der Durchführung der Fragestunden. Ich war selbst dabei, als wir diese Fragestunde im Ausschuß beraten und hier beschlossen haben, und ich möchte feststellen, daß diese Art, wie sie unser Präsident handhabt, nicht im Sinne dieses Beschlusses unseres Hauses gelegen ist. Ich möchte das einmal festgestellt haben. Herr Präsident wir haben Sie schon mehrmals in dieser Hinsicht angesprochen. Aber ich weiß nicht, wie Sie dazukommen als von uns allen einstimmig gewählter Präsident, dieser Fragestunde zu einem „Maulkorbkongreß“ zu verwandeln. (Beifall Abg. Heidinger. — Landeshauptmann Krainer: „Das war die Rache des Kollegen!“ — Abg. Heidinger: „So ist es mir ergangen!“)

**Präsident:** Noch eine Frage? Ich stelle fest, daß bisher die Kritik über meine Handhabung der Bestimmungen über die Fragestunde in die andere Richtung gegangen ist, nämlich, daß ich zu weitgehende Fragen zugelassen habe. Ich fahre fort in der Tagesordnung.

Anfrage Nr. 25 des Herrn Abgeordneten Franz Leitner an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend das Landestreffen des Kameradschaftsbundes in Feldbach.

Ich erteile Herrn Landeshauptmann das Wort.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Leitner an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer. Bei dem Landestreffen des Kameradschaftsbundes in Feldbach am 20. Juni 1965 traten Gruppen des niederösterreichischen Kameradschaftsbundes mit der aus der Zeit von 1934—1938 berüchtigten Naziparole „Trotz Verbot nicht tot!“ auf, die für österreichische Demokraten eine bewußte Provokation ist. Obwohl österreichbewußte Personen dort selbst dagegen auftraten und die Entfernung dieser Naziparole durchsetzten, haben Sie, Herr Landeshauptmann, als Redner bei diesem Treffen nicht Stellung genommen.*

*Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, diese Provokation Unverbesserlicher zurückzuweisen und zu verurteilen?*

Landeshauptmann **Krainer**: Ich habe ein Transparent mit einer Naziparole weder gesehen noch wurde mir davon berichtet, so daß ich dazu keine Meinung abgeben konnte.

**Präsident**: Zusatzfrage? Ich erteile für ein Zusatzfrage das Wort.

Abg. **Leitner**: Ich möchte nur sagen, Ihre Ausführungen, Herr Landeshauptmann, sind kurz, aber keine Antwort. Aber vielleicht ist keine Antwort auch eine Antwort. (Gelächter.)

**Präsident**: Ist Ihre Frage beendet? Ich kann dem Herrn Landeshauptmann kein Wort erteilen, weil Sie ja keine Frage gestellt haben.

*Anfrage Nr. 19 des Herrn Abgeordneten Johann Neumann an Herrn Landesrat Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung.*

Ich bitte Herrn Landesrat, die Frage zu beantworten.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Neumann an Herrn Landesrat Dr. Friedrich Niederl. Die Landjugend ist in ihren Ausbildungsbestrebungen in zweifacher Hinsicht gegenüber anderen Berufsständen benachteiligt und damit in der Bildungsarbeit gehemmt. Einmal bekommen landwirtschaftliche Berufsschüler keine Fahrpreisermäßigungen auf öffentlichen Verkehrsmitteln, die anderen Berufsständen selbstverständlich gewährt werden. Zum anderen unterliegt die Landjugend, wenn sie die im Rahmen der landwirtschaftlichen Berufsausbildung vorgeordnete Fremdenlehre absolviert, der Sozialversicherungspflicht.*

*Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, bei den zuständigen Stellen Schritte für die Beseitigung dieser Ungerechtigkeiten zu unternehmen und damit für die Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung?*

Landesrat **Dr. Niederl**: Ich möchte zur Frage wie folgt Stellung nehmen: Bereits im Jahre 1963 hat die zuständige Rechtsabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung Verhandlungen mit dem Verkehrsträger über eine Fahrpreisermäßigung für Schüler der bäuerlichen Berufsschulen geführt. Diese Verhandlungen haben zu keinem Erfolg geführt. Nach Ausführungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft war es bisher nicht möglich, die geltenden Richtlinien für Fahrpreisermäßigungen abzuändern. Zur Frage des

Abgeordneten, was ich zu unternehmen gedenke, kann ich mitteilen, daß ich am 2. Juni dem Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft geschrieben und ihn gebeten habe, die Angelegenheit weiter zu unterstützen.

**Präsident**: Zusatzfrage? Keine.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 20 des Herrn Abgeordneten Buchberger an Herrn Landesrat Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Grundentwässerung und die Grundzusammenlegung.

Ich erteile Herrn Landesrat zur Beantwortung das Wort.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Rupert Buchberger an Herrn Landesrat Dr. Friedrich Niederl. Große Flächen in der Steiermark sind arg vernäßt und bedürfen einer dringenden Entwässerung. Auch die Grundzusammenlegung ist auf Grund des steigenden Maschineneinsatzes in weiterem Maße notwendig.*

*Sehen Sie, Herr Landesrat, eine Möglichkeit, daß die bereits gemeldeten Projekte in nächster Zeit gebaut und vermessen und neue in Angriff genommen werden können?*

Landesrat **Dr. Niederl**: Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Buchberger möchte ich wie folgt Stellung nehmen: In den Jahren 1963 bis zum ersten Halbjahr 1965 wurden in der Steiermark 2170 ha mit einem Kostenaufwand von 41,5 Millionen Schilling entwässert. Um alle Flächen, die gemeldet oder die irgendwie angezeigt sind, entwässern zu können, wäre ein Programm von ungefähr 5 Jahren notwendig. Es müßten 6900 ha mit einem Erfordernis von 111 Millionen Schilling entwässert werden. Das würde einen Jahresdurchschnitt von rund 22 Millionen Schilling ergeben. Der Bundesbeitrag beträgt derzeit 4,4 Millionen Schilling. Wenn dieser Bundesbeitrag nicht erhöht würde, würde er ungefähr 20% des Gesamterfordernisses entsprechen und es müßten wesentlich höhere Landesmittel zur Verfügung stehen, damit dieses Erfordernis erfüllt werden könnte, abgesehen von der Personalfolge. Ich möchte die Frage so beantworten, daß in den nächsten 5 Jahren die gemeldeten Projekte, die angezeigten Projekte dann ausgebaut werden können, wenn bei gleichbleibendem Bundesbeitrag höhere Landesmittel zur Verfügung gestellt werden können.

**Präsident**: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 18, die an Herrn Landesrat Sebastian gerichtet ist und von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Schachner-Blazizek beantwortet wird und die Errichtung einer Unfallstation in der Obersteiermark betrifft.

Ich bitte Herrn Landeshauptmannstellvertreter, die Frage zu beantworten.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegmund Burger an Herrn Landesrat Adalbert Sebastian. Unter vorläufiger Mitfinanzierung der Steiermärkischen Landesregierung plant die Unfallversicherung die Errichtung einer Unfallstation in der Obersteiermark.*

*Können Sie, Herr Landesrat, darüber Auskunft geben, wo in der Obersteiermark und in welcher Größenordnung*

*der Bau dieser Unfallstation geplant ist, und wann mit diesem Bau begonnen werden soll?*

**Erster Landeshauptmannstellv. DDr. Schachner-Blazizek:** In Vertretung des heute verhinderten Landesrates Adalbert Sebastian möchte ich zu der Anfrage des Herrn Abgeordneten Burger festhalten, daß mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt schon seit Jahren Gespräche wegen der Errichtung von Unfallstationen geführt werden. Dabei war von Seite der Unfallversicherungsanstalt nie davon die Rede, daß sie beabsichtige, solche Unfallstationen unter Mithilfe des Landes zu errichten. Die Anstalt hat gerade umgekehrt immer wieder gewünscht und immer wieder angeregt, daß das Land zumindest bei einer Reihe von Landeskrankenhäusern Unfallstationen errichten soll und die Anstalt hat für diesen Fall eine finanzielle Beteiligung am Errichtungs-, und zwar nur am Errichtungs- und nicht am Erhaltungsaufwand und am Betriebsaufwand, zugesagt und in Aussicht gestellt. Diese zugesagten und in Aussicht gestellten Beiträge zum Errichtungsaufwand wurden dann auch an Bedingungen geknüpft, wie z. B. daß die Unfallstationen nicht den bestehenden chirurgischen Abteilungen angegliedert werden dürfen, sondern als selbständige Abteilungen errichtet werden müssen, so daß also nicht nur die Frage des finanziellen Aufwandes für die Errichtung und für den künftigen Abgang, sondern auch der ganze Fragenkomplex der personellen Besetzung solcher Abteilungen und der Gewinnung und der Unterbringung des dazu notwendigen Personals als Vorfragen gewissermaßen zur Verhandlung heranstehen. Zu einer konkreten Vereinbarung und zu einer bestimmten Planung ist es im Rahmen dieser Gespräche mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt bisher noch nicht gekommen. Als vordringlichster Standort wurde wiederholt die Errichtung einer Unfallstation in Bruck a. d. Mur genannt. Es hat sich jedoch schon im ersten Stadium solcher Überlegungen herausgestellt, daß in dem schon jetzt überaus beengten Landeskrankenhaus Bruck a. d. Mur keine Möglichkeit gegeben wäre, auch noch eine Unfallstation unterzubringen, und daß für das wegen der Straßenverlegung noch von weiterer Einengung bedrohte Areal des Krankenhauses nicht einmal eine Baubewilligung erwirkt werden könnte, um dort auf diesen Gründen eine Unfallstation zu errichten, wenn auch alle sonstigen Voraussetzungen gegeben wären. Es ist selbstverständlich, daß der zuständige Referent und das zuständige Referat die Errichtung von Unfallstationen für notwendig halten und auch sehr begrüßen würden. Der Referent wird die Frage auch weiterhin sehr genau prüfen und sehr gewissenhaft verhandeln. Er wird, sobald einmal die räumlichen und die budgetären, die personellen Möglichkeiten geklärt und zustande gebracht werden können, auch entsprechende Anträge vorlegen.

**Präsident:** Wird eine Zusatzfrage gestellt? Das ist nicht der Fall.

Damit sind die heutigen Anfragen beantwortet und die Fragestunde beendet.

Von den Landtagsausschüssen wurden folgende Geschäftsstücke behandelt, die auf die heutige Tagesordnung gesetzt werden können:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 50, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses der Frau Magdalena Krainer;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 53, über den Verkauf eines Grundstückes von 3088 m<sup>2</sup> aus dem Gutsbestand der Landesrealität EZ. 1111, KG. Wenisbuch;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 54, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Frau Elfriede Kahler;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 3, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 15. März 1954, LGBl. Nr. 20, über die Bildung eines Fonds für gewerbliche Darlehen neuerlich abgeändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 58, betreffend die Übernahme der Ausfallhaftung durch das Land Steiermark für ein von der Deutschordens-Schwesterngemeinde Friesach, Kärnten, für den Ankauf und Ausbau des Wildbades Einöd benötigtes Darlehen von 3,2 Millionen Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 59, betreffend die Übernahme der Ausfallhaftung des Landes Steiermark für ein von den Vereinen zur Förderung der Anwendung der Kernenergie, der Elektronenmikroskopie und Feinstrukturforschung sowie des Rechenzentrums Graz bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark aufzunehmendes Darlehen von 5 Millionen Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 61, über die Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension an die Witwe des am 1. März 1965 verstorbenen Regierungsoberbaurates der Steiermärkischen Landesregierung, Dipl.-Ing. Viktor Schilling, Frau Rosalia Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 62, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses für Frau Dorothea Stiger;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 63, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses für Frau Margarete Tattermus;

die Anzeigen der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz, Dipl.-Ing. Fuchs, Vinzenz Lackner, Dr. Rainer, Pabst, Zinkanell, Hofbauer und Meisl gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes. Einl.-Zahlen 4, 8, 19, 20, 26, 29, 49 und 51;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 4, Gesetz über die Schaffung einer Steirischen Hochwassermedaille;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 52, über die Verschmutzung der steirischen Gewässer.

Außerdem setze ich die Wahl des Kuratoriums der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark auf die heutige Tagesordnung.

Wird gegen diese Tagesordnung ein Einwand erhoben? Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist, also diese Tagesordnung gilt.

Ich gebe bekannt, daß Frau Ilse Mayer, die Witwe nach dem am 7. Juni 1965 verstorbenen Oberregierungsrates Dr. Friedrich Mayer, Bezirkshauptmann in Deutschlandsberg, eine Bittschrift, betreffend die Zurechnung von 10 Jahren für die Bemessung der

Witwenpension eingebracht hat. Ich habe diese Bittschrift der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Es liegen heute auf:

der Antrag, Einl.-Zahl 64, der Abgeordneten Koller, Lafer, Dr. Pittermann, Ing. Koch, Prenner, Schrammel und Lind über die Wiedererrichtung des Hochwasserschadenfonds;

der Antrag, Einl.-Zahl 65, der Abgeordneten Afritsch, Sebastian, Heidinger, Klobasa und Genossen über die Herausgabe einer Werbebroschüre für den Lehrberuf;

der Antrag, Einl.-Zahl 66, der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Brandl, Schlager, Fellingner und Genossen, betreffend Übernahme der Gemeindestraße, welche die Verbindung zwischen km 207,478 der Triester Bundesstraße und km 12,850 der Pölser Landesstraße (Landesstraße Nr. 242) herstellt, als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 67, der Abgeordneten Brandl, Lendl, Fellingner, Hofbauer und Genossen, betreffend Übernahme der Gemeindestraße von Dorf Veitsch nach Großveitsch über den Pretalsattel nach Turnau bis zum Beginn der Turnaustraße (Landesstraße Nr. 288);

der Antrag, Einl.-Zahl 68, der Abgeordneten Aichholzer, Zinkanell, Dr. Klauser, Klobasa und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße KG. Aflenz—Retznei—Ehrenhausen als Landesstraße.

Ich weise diese 5 Anträge der Landesregierung zu.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurden folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Dr. Pittermann, Ing. Koch, Neumann und Koller, betreffend Übernahme der Gemeindestraße „Frauengasse“ in der Gemeinde Kaindorf a. d. Sulm als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Egger, Jamnegg, Peltzmann und Karl Lackner, betreffend die Erhöhung des Absetzbetrages pro unversorgtem Kind bei der Bemessung des vom Lande Steiermark garantierten Mindesteinkommens der freipraktizierenden Hebammen;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Karl Lackner, Burger und Maunz, betreffend eine raschere Automatisierung des Fernsprechnetzes im Oberen Murtal (Netzgruppe Judenburg);

der Antrag der Abgeordneten Buchberger, Pölzl, Dipl.-Ing. Schaller und Lafer, betreffend Übernahme der Straße in den Ort Arzberg;

der Antrag der Abg. Buchberger, Pölzl, Dipl.-Ing. Schaller und Schrammel, betreffend Übernahme der Gemeindestraße von der Abzweigung Schmied in der Weiz bis zum Ort Sankt Kathrein am Offenegg;

der Antrag der Abgeordneten Psonder, Lendl, Afritsch, Klobasa und Genossen, betreffend Pragmatisierung weiblicher Bediensteter;

der Antrag der Abgeordneten Fellingner, Vinzenz Lackner, Meisl und Genossen, betreffend Übernahme des im Zuge der Ortsumfahrung Gaishorn aufgelassenen Bundesstraßenstückes von km 43,860 bis

km 47,850 der Schober-Bundesstraße als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Bammer, Ileschitz, Brandl, Dipl.-Ing. Juvancic und Genossen, betreffend Novellierung der Bergführerordnung für Steiermark;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Zagler, Vinzenz Lackner, Fellingner und Genossen, betreffend Kohlenimporte aus Jugoslawien;

der Antrag der Abgeordneten Bammer, Gross, Psonder, Fellingner und Genossen, betreffend die Berücksichtigung von höheren Baukosten bei Errichtung von Wohnungen für Körperbehinderte und alte Ehepaare in Gemeinde- bzw. Genossenschaftsbauten;

der Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Fellingner, Lendl, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Übernahme der Gemeindestraße in der Gemeinde Aigen im Ennstal, welche die Verbindung zwischen der Landesstraße Nr. 272 und der Landesstraße Nr. 276 darstellt, als Landesstraße.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Eingebracht wurde von den Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz und Scheer ein Antrag, betreffend die Änderung der Geschäftsordnung des Steierm. Landtages hinsichtlich der die Fragestunde betreffenden Bestimmungen in den §§ 58 a—58 e.

Da dieser Antrag nur von 2 Abgeordneten unterfertigt ist, stelle ich die Unterstützungsfrage.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen Antrag unterstützen, eine Hand zu erheben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung nicht gefunden.

# **1. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 50, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses der Witwe nach dem vertraglichen Straßeneinräumer Johann Krainer, Magdalena Kreiner.**

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Egger. Ich erteile ihr für ihren Bericht das Wort.

Abg. **Egger:** Meine Damen und Herren! Frau Magdalena Krainer hat im Hinblick auf die gestiegenen Lebenshaltungskosten um eine Erhöhung ihres außerordentlichen Versorgungsgenusses angesucht. Nach sorgfältiger Überprüfung der Voraussetzungen faßte die Regierung den Beschluß, dem Ansuchen stattzugeben und den außerordentlichen Versorgungsgenuß der Witwe nach dem vertraglichen Straßeneinräumer Johann Krainer, Frau Magdalena Krainer, ab 1. März 1965 auf jenen Mindestsatz zu erhöhen, der jeweils für die Zuerkennung von Ergänzungszulagen an Empfänger von Ruhe- und Versorgungsgenüssen vorgesehen ist.

Namens des Finanzausschusses, der diesem Regierungssitzungsbeschluß zustimmte, ersuche ich die Mitglieder des Hohen Hauses um ihre Zustimmung.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sie haben den Antrag der Frau Berichterstatterin gehört. Ich bitte die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, um ein Händezeichen (Geschicht.) Der Antrag ist einhellig angenommen.

**2. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 53, über den Verkauf eines Grundstückes von 3088 m<sup>2</sup> aus dem Gutsbestand der Landesrealität EZ. 1111, KG. Wenisbuch, Gerichtsbezirk Graz-Stadt, an die Ehegatten Prof. Dr. Dipl.-Ing. Helmut Simmler und Elisabeth Simmler zum Verkaufspreis von 216.160 S.**

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Ileschitz, für seinen Bericht das Wort.

Abg. **Ileschitz**: Als Eigentümer der Realität Teichhof der KG. Wenisbuch, zu welcher auch die Parzelle 480/1 gehört, ist das Land Steiermark bereit, von der Gesamtparzelle im Ausmaß von 17.246 m<sup>2</sup> dem Prof. Dr. Dipl.-Ing. Helmut Simmler, Ordinarius für Wasserbau an der Technischen Hochschule in Graz, 3088 m<sup>2</sup> Grund zu verkaufen. Der Gesamtpreis beträgt unter Zugrundelegung eines Quadratmeterpreises von 70 S insgesamt 216.160 S. Prof. Simmler hat gebeten, den Kaufpreis in fünf Jahresraten, die erste Rate nach Abschluß des Kaufvertrages und die weiteren vier Raten jeweils am 1. Jänner 1966, 1967, 1968 und 1969 erlegen zu dürfen. Auf eine Verzinsung der aushaftenden Raten soll hiebei verzichtet werden. Zum Verkauf des Grundstückes an Prof. Dr. Simmler soll es deshalb kommen, da dieser schon vor seiner Berufung an die Technische Hochschule in Graz gebeten hatte, ihm bei der Beschaffung eines geeigneten Grundstückes behilflich zu sein. Zu bemerken ist noch, daß das Grundstück nur über das dem Land Steiermark verbleibende Grundstück erreichbar ist und müßte über die Landesparzelle ein Servitutsweg bewilligt werden, der von Prof. Simmler auf eigene Kosten befahrbar gemacht und von ihm erhalten werden müßte.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner heutigen Sitzung mit dieser Vorlage, Einl.-Zahl 53, beschäftigt und diese genehmigt, so daß ich namens des Finanzausschusses in Übereinstimmung mit dem Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 14. Juni 1965 den Antrag stelle, diese Vorlage zu beschließen.

**Präsident**: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und bitte um ein Händezeichen, falls Sie dem Antrag des Berichterstatters zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

**3. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 54, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Witwe nach dem am 1. Jänner 1965 verstorbenen Vertragsbediensteten Dipl.-Ing. Hermann Kahler, Elfriede Kahler.**

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Egger. Ich erteile ihr das Wort zu ihrem Bericht.

Abg. **Egger**: Hoher Landtag! Dipl.-Ing. Kahler, der dem Land Steiermark auf seinem Fachgebiet sehr wertvolle Dienste leistete, konnte seinerzeit, da er bei Dienstantritt das 40. Lebensjahr schon überschritten hatte, nicht mehr in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis übernommen werden und erhielt einen Sondervertrag. Darin wurde ihm auch

eine entsprechende Altersversorgung zugesichert. Seine Witwe, Frau Elfriede Kahler, ersucht nun um Anwendung dieser Vertragsbestimmungen auf ihre Witwenpension. Die Landesregierung faßte daher den Beschluß, Frau Elfriede Kahler mit Wirkung vom 1. Februar 1965 einen außerordentlichen Versorgungsgenuß in Höhe des jeweiligen Unterschiedes zwischen der fiktiven Witwenpension und der Witwenpension aus der Sozialversicherung zuzuerkennen.

Namens des Finanzausschusses ersuche ich den Hohen Landtag ebenfalls um die Annahme.

**Präsident**: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Händezeichen, falls Sie dem Antrage zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

**4. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 3, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 15. März 1954, LGBl. Nr. 20, über die Bildung eines Fonds für gewerbliche Darlehen, neuerlich abgeändert wird.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Ing. Hans Koch. Ich bitte ihn um den Bericht.

Abg. **Koch**: Im Jahre 1954 wurde ein Fonds für gewerbliche Darlehen im Landtag beschlossen, welcher seit dieser Zeit je zur Hälfte vom Land und von der Kammer der gewerbl. Wirtschaft dotiert wird.

Der § 5 in diesem Gesetz sieht auch die Gewährung von Zinsenzuschüssen für Darlehen von Geldinstituten bis zu 50.000 S und einer Laufzeit bis zu 5 Jahren vor. Die Darlehen, zu denen Zinsenzuschüsse gewährt werden, sollen bisher jährlich höchstens einem Kapitalwert von 5.000.000 S entsprechen. Der steigende Investitionsbedarf der gewerblichen Wirtschaft und die Tatsache, daß 50.000 S in den meisten Fällen nicht reichen, sowie die Laufzeit von 5 Jahren, die in einzelnen Fällen nicht verkraftet werden kann, machen die Novellierung dieses Gesetzes dringend erforderlich.

Die gegenständliche Regierungsvorlage lautet nach Änderung im Finanzausschuß wie folgt: „Artikel I. Das Gesetz vom 15. März 1954, LGBl. Nr. 20, über die Bildung eines Fonds für gewerbliche Darlehen, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 41/1958 und LGBl. Nr. 17/1962, wird neuerlich abgeändert wie folgt. § 5 Z. 2 hat zu lauten: „2. In der Gewährung von Zinsenzuschüssen für neu aufzunehmende Darlehen von Geldinstituten. Zinsenzuschüsse werden nur für Darlehen bis zu einer Höhe von 80.000 S und mit einer Laufzeit bis zu 7 Jahren gewährt. Sie werden zur Abdeckung der 5% jährlich übersteigenden Zinsenlast, höchstens jedoch im Ausmaß von 3%, gegeben. Die Darlehen, für die Zinsenzuschüsse gewährt werden, sollen jährlich höchstens einem Kapitalwert von 10.000.000 S entsprechen.“ Artikel II. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft.“

Im Namen des Finanzausschusses empfehle ich dem Hohen Hause die Annahme dieser Vorlage.

**Präsident:** Sie haben den Bericht gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Händezeichen, falls Sie dem Gesetzesantrage zustimmen. (Geschieht.) Das Gesetz ist angenommen.

**5. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 58, betreffend die Übernahme der Ausfallhaftung durch das Land Steiermark für ein von der Deutschordens-Schwesterngemeinde Friesach, Kärnten, für den Ankauf und Ausbau des Wildbades Einöd benötigtes Darlehen von 3,2 Millionen Schilling.**

Berichterstatte ist Abgeordneter Bert Hofbauer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Hofbauer:** Hoher Landtag! Bei der gegenständlichen Regierungsvorlage handelt es sich um die Übernahme einer Ausfallhaftung durch das Land Steiermark in der Höhe von 3,2 Millionen Schilling für ein Darlehen, welches die Schwesterngemeinde in Friesach zum Ankauf und Ausbau des Wildbades Einöd benötigt.

Die Deutschordens-Schwesterngemeinde Friesach in Kärnten beabsichtigt, die Thermalquellen und die Liegenschaften des Wildbades Einöd zu kaufen und beabsichtigt weiter, einen Winterbetrieb einzuführen und in der weiteren Folge den Ausbau eines Hallenbades zu vollbringen.

Die Schwesterngemeinde wäre aber vorerst nicht in der Lage, den Kaufpreis von 3 Millionen Schilling an die Eigentümer Franz und Johanna Ottensammer zu bezahlen, wenn ihr nicht vom Land Steiermark eine Hilfe zugestanden worden wäre.

Die Schwesterngemeinde hat sich daher an die Hypothekenanstalt gewendet und um ein Darlehen von 3,2 Millionen Schilling mit der Bedingung einer Laufzeit von 20 Jahren und einer 7%igen Verzinsung angesucht, wenn das Land Steiermark die Ausfallhaftung übernimmt.

Die Vermögensverhältnisse der Schwesterngemeinde gestatten grundsätzlich die Sicherstellung des Darlehens auf den schon zur Zeit in ihrem Eigentum stehenden Realitäten, deren Gesamtsachwert auf rund 8,6 Millionen Schilling geschätzt wurde. Auch das neu hinzukommende oder hinzugekaufte Objekt hat einen Schätzwert von 4,5 Millionen Schilling und im Realisierungsfalle immerhin einen Wert von 2,5 Millionen Schilling. Das war der Grund, warum das Finanzreferat der Steiermärkischen Landesregierung auch die grundbücherliche Sicherstellung des Darlehens der Hypothekenanstalt auf der zu erwerbenden Liegenschaft für ausreichend hält. Die Rückzahlung des Darlehens, welche jährlich einen Aufwand von rund 160.000 S erforderlich macht, soll nach den Plänen der Schwesterngemeinde ebenfalls aus dem laufenden Betrieb erwirtschaftet werden.

Die Steiermärkische Landesregierung hat sich in der Sitzung am 28. Juni 1965 mit dieser Vorlage beschäftigt und hat aus Gründen des Fremdenverkehrs dieser Vorlage die Zustimmung erteilt.

Der Finanzausschuß hat sich heute am Vormittag eingehend unter Einholung mehrerer Auskünfte mit dieser Vorlage beschäftigt und ebenfalls seine Zustimmung erteilt. Ich darf namens des Finanzaus-

schusses das Hohe Haus bitten, der Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

**Präsident:** Mangels Wortmeldung schreite ich zur Abstimmung und bitte um ein Händezeichen, falls Sie der Vorlage zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist einhellig angenommen.

**6. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 59, betreffend die Übernahme der Ausfallhaftung des Landes Steiermark für ein von den Vereinen zur Förderung der Anwendung der Kernenergie, der Elektronenmikroskopie und Feinstrukturforschung sowie des Rechenzentrums Graz bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark aufzunehmendes Darlehen von 5 Millionen Schilling.**

Berichterstatte ist Herr Abgeordneter Hans Gross. Ich bitte ihn, seinen Bericht zu erstatten.

**Abg. Gross:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Von den drei genannten Vereinen wurden im vergangenen Jahr in Graz ein Institutsgebäude und eine Reaktorhalle fertiggestellt. Nach Angaben der Vereine repräsentieren die Gebäude und deren Ausstattung einen Wert von über 38 Millionen Schilling. Nunmehr hat sich die Notwendigkeit ergeben, die drei Institute über das ursprünglich geplante Ausmaß hinaus zu erweitern. Für den weiteren Ausbau ist ein Betrag von 5 Millionen Schilling erforderlich. Dieser Betrag kann durch Aufnahme eines Darlehens bei der Landes-Hypothekenanstalt aufgebracht werden, wenn das Land Steiermark die Ausfallbürgschaft übernimmt. Aus den Zielsetzungen der genannten Vereine geht hervor, daß die von ihnen errichteten Forschungsinstitute sowohl den drei Hochschulen in der Steiermark für Lehre und Forschung als auch der Wirtschaft und der Verwaltung zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen. Ihre Tätigkeit liegt daher im öffentlichen Interesse.

Da das Eigentum der drei genannten Vereine lediglich durch eine langfristige Verbindlichkeit im Betrage von über 13 Millionen Schilling belastet ist, besteht eine ausreichende wertmäßige Garantie für die Sicherheit des Darlehens.

Im Namen des Finanzausschusses, der sich heute vormittag mit dieser Regierungsvorlage beschäftigt hat, stelle ich daher folgenden Antrag:

„1. Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, namens des Landes Steiermark die Ausfallhaftung für ein von den Vereinen zur Förderung der Anwendung der Kernenergie, der Elektronenmikroskopie und Feinstrukturforschung sowie des Rechenzentrums Graz bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark aufzunehmendes Darlehen von 5 Millionen Schilling zu übernehmen.

2. Das Darlehen hat höchstens eine Laufzeit von 15 Jahren und eine Verzinsung von 7% aufzuweisen.

3. Zur Besicherung des landesverbürgten Darlehens sind Zessionen von Benützern der Instituts-einrichtungen der genannten Vereine im ausreichenden Ausmaß, insbesondere hinsichtlich der

Mietzinsleistung durch das Bundesministerium für Unterricht beizubringen.

Zur Besicherung des Darlehens sind die Vereine außerdem zur Verpfändung ihrer Baurechtseinlage, ihrer Baulichkeiten, Anlagen und Ausstattungsgegenstände usw. zu verhalten.

Ich ersuche das Hohe Haus, diese Vorlage zu genehmigen.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Doch, Abgeordneter Dipl.-Ing. Fuchs. Ich erteile Ihnen das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Fuchs:** Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Für ein so hoch industrialisiertes Land wie die Steiermark mit drei Hochschulen ist der Besitz eines Reaktors, eines Elektronenmikroskopes und eines Rechenzentrums von großer Bedeutung. Die Steiermark steht damit an der Spitze der österreichischen Bundesländer. Die dem Landtag zur Beschlußfassung vorliegende Regierungsvorlage bezüglich Übernahme der Ausfallhaftung ist daher von besonderer Bedeutung. Es soll mit diesem Geld eine Erweiterung der bestehenden Anlagen und damit ihrer Wirkung vorgenommen werden.

In diesem Zusammenhang ist es sicher angezeigt, wenn wir uns über die Bedeutung und die Möglichkeiten und die Funktion dieser Institute im klaren sind. Abgesehen davon, daß sie der Wissenschaft und Forschung dienen, daß sie der Ausbildung von Wissenschaftlern dienen, erledigen sie auch Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Verwaltung dieses Landes stehen. Sie dienen also nicht nur der Lehre, der Ausbildung und der Forschung, sie dienen auch der Wirtschaft und der Verwaltung. Besonders hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang den Atomreaktor, der besonders flexibel ausgelegt ist und so in der Lage ist, neben Aufgaben, die der medizinischen Forschung, die der Landwirtschaft dienen, somit aller friedlichen Anwendung der Atomenergie, darüber hinaus auch Arbeiten im Zusammenhang mit Kraftwerksplanungen zu überprüfen und durchzuführen. Wir sind, meine Damen und Herren, in der Steiermark in der Lage, Reaktortechniker und Kernphysiker auszubilden.

Die Bedeutung des Elektronenmikroskops steht, glaube ich, außer Frage. Hervorzuheben wäre, daß es mit Hilfe des Elektronenmikroskops möglich ist, im Wege einer Qualitätsverbesserung Produktionsverbesserungen und Produktverbesserungen unserer heimischen Wirtschaft durchzuführen. Die Fertigung hochwertiger Qualitätserzeugnisse nach internationalen Maßstäben bedarf einer Werkstoffprüfung in der Fertigung, die nach neuesten modernsten Methoden vor sich geht.

Unser Rechenzentrum in Graz ist das größte Österreichs und ist ein Rechenzentrum von europäischem Format. Es ist voll in Betrieb genommen und erfüllt derzeit alle wissenschaftlichen Aufgaben, die ihm seitens der 3 Hochschulen, die dafür in Frage kommen, gestellt werden. Es ist darüber hinaus die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und Verwaltung gegeben. Ich möchte hier noch bemerken, daß das Land Steiermark einen Vertrag mit dem Rechen-

zentrum wegen Übernahme gewisser Arbeiten abgeschlossen hat. Ein entsprechender Vertrag, wie ich höre, ist von der Stadtgemeinde Graz in Kürze zu erwarten. Wenn daher das Land Steiermark die Ausfallhaftung für einen Betrag von 5.000.000 S, die einer Erweiterung der bestehenden Anlagen dienen sollen, übernimmt, trägt das Land Steiermark damit wieder zu einer Förderung der Wissenschaft und wissenschaftlichen Ausbildung und indirekt der Wirtschaft bei. Es ist dies wieder eine Pionierleistung des Landes Steiermark und seiner Bevölkerung, die sich an die Tradition dieses Landes anreicht. Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei werden dieser Vorlage gerne ihre Zustimmung erteilen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Götz das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz:** Hoher Landtag! Ich darf den Ausführungen des Abgeordneten Fuchs vielleicht nur eine Betrachtung beifügen, etwa die, daß den kooperativen Instituten der Grazer Hochschulen auch das Institut für Tieftemperaturforschung zuzuzählen ist. Jenes Institut, wo sich derzeit auf der Untersuchungs- und wissenschaftlichen Basis eine völlige Veränderung der Grundlagen der Elektrotechnik vollzieht. Eine Veränderung, die in ihrer Auswirkung, glaube ich, auf die weitesten Materien nicht nur der Elektroindustrie, sondern der Gesamtwirtschaft noch nicht abgesehen werden kann. Es ist keine Frage, daß die freiheitlichen Abgeordneten dieser Vorlage zustimmen. Aber ich glaube, es sollte einen doch auch bedenklich stimmen, wenn man daran denkt, daß diese kooperativen Institute der Grazer Hochschulen nur deshalb entstanden sind, weil die Ausstattung dieser notwendigen Einrichtungen seitens des Unterrichtsministeriums und auch seitens des Landes, soweit das Land dazu die Verantwortung trägt, nicht erfolgt ist. Diese kooperativen Institute, die eine durchaus begrüßenswerte Einrichtung sind, sind eine Notlösung, weil sie nicht, weder auf Technik noch Universität, den Hochschulen in der sonst auf der ganzen Welt üblichen Art angeschlossen werden konnten. Das ist das eine und nun das zweite. Wenn heute die Landesbürgerschaft für einen Betrag von einigen Millionen übernommen wird, erhebt sich die Frage, die heute schon einmal gestellt wurde, ob die Leistung des Landes sich darin erschöpft, bestimmte Punkte in den Ausschreibungsrichtlinien festzulegen, worin fixiert wird, daß andere Dritte diese finanziellen Leistungen für Forschung und Wissenschaft zu erbringen haben und das Land sich hier auf eine gewisse Vermittlerrolle, die unter dem Zwang dieser Ausschreibungen entstanden ist, beschränkt. (Landeshauptmann Josef Krainer: „Wir könnten es auch in unsere Tasche stecken, Herr Kollege, und wir geben es der Wissenschaft und Forschung!“) Herr Landeshauptmann, Sie könnten auch aus dieser Tasche noch etwas dazu legen, das wäre keine schlechte Idee. (Landeshauptmann Josef Krainer: „Geschieht auch!“) Aus diesen Gründen glaube ich doch, daß man bei Betrachtung nicht nur der wissenschaftlichen Aufgaben, sondern unter Bedachtnahme darauf, daß

das, was heute in einem dieser 4 Institute oder auf anderen Lehrkanzeln der Hochschulen geschieht, morgen die wirtschaftliche und volkswirtschaftliche Auswirkung nicht nur für dieses Land haben könnte. Man könnte sich auch auf den Standpunkt stellen, einen anderen und noch wirksameren Weg für die Förderung der Wissenschaft und Forschung zu finden. (Landeshauptmann Josef Krainer: „Mich wundert nur, daß euch früher nichts eingefallen ist. Ihr sitzt ja schon lange genug im Landtag!“)

**Präsident:** Ich erteile Herrn Erstem Landeshauptmannstellvertreter Dr. Schachner-Blazizek das Wort.

Erster Landeshauptmannstellvertreter **DDr. Alfred Schachner-Blazizek:** Ich möchte festhalten, daß wir die Unterstützung dieser Vorlage als eine so gegebene Selbstverständlichkeit betrachten, daß es keiner weiteren Begründung und Ausführung bedarf. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Ich schreite zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

**7. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 61, über die Zuerkennung einer außerordentlichen Zulage zur Witwenpension an Rosalia Schilling, Witwe nach dem am 1. März 1965 verstorbenen Regierungsoberbaurat der Steiermärkischen Landesregierung Dipl.-Ing. Viktor Schilling.**

Berichterstatterin ist Frau Abg. Johanna Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. **Jamnegg:** Hoher Landtag! Zu dieser Vorlage ist kurz folgendes zu sagen. Der Regierungsoberbaurat der Steierm. Landesregierung Dipl.-Ing. Viktor Schilling ist am 1. März 1965 während einer Dienstreise an einer Herzattacke verstorben und hat eine Witwe und einen unversorgten Sohn hinterlassen. Er hatte zum Zeitpunkt seines Ablebens eine für die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbare Dienstzeit von 30 Jahren und 23 Tagen aufzuweisen. Es ist nun das Ersuchen ergangen, den Hinterbliebenen des Dipl.-Ing. Schilling jene Versorgungsgenüsse zu gewähren, die ihnen zugekommen wären, wenn der Verstorbene bis zum gesetzlichen Ende der Dienstzeit, das wäre bis zum 31. Dezember 1968 gewesen, gedient hätte. Der Zeitraum zwischen dem erfolgten Ableben am 1. März d. J. und dem 31. Dezember 1968 beträgt 3 Jahre und 10 Monate. Obwohl nun gesetzlich keine Verpflichtung besteht für die Zurechnung von Jahren für die Bemessung der Witwenpension, hat der Finanzausschuß in seiner heutigen Sitzung der Vorlage die Zustimmung gegeben. Ich stelle namens des Finanzausschusses den Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: „Der Witwe nach dem am 1. März 1965 verstorbenen Regierungsoberbaurat der Steiermärkischen Landesregierung Dipl.-Ing. Viktor Schilling, Rosalia Schilling, wird mit Wir-

kung ab 1. April 1965 zu ihrer Witwenpension eine außerordentliche Zulage in Höhe des Unterschiedes auf jene Witwenpension, die sich bei Zurechnung von 3 Jahren und 10 Monaten ergeben würde, zuerkannt.“

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Antrag zuzustimmen.

**Präsident:** Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

**8. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 62, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Frau Dorothea Stiger.**

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Jamnegg. Ich bitte um den Bericht.

Abg. **Jamnegg:** Hohes Haus! Zu dieser Vorlage darf ich folgendes bemerken: Der ehemalige Vertragsbedienstete Dipl.-Ing. Richard Stiger hat vom Land einen außerordentlichen Versorgungsgenuß erhalten, zuletzt in der Höhe von monatlich 1500 S. Der Genannte ist am 17. Mai d. J. verstorben. Die Witwe, Frau Dorothea Stiger, die über keinerlei Barmittel und auch über kein Einkommen verfügt, ersucht nun darum, ihr ebenfalls einen außerordentlichen Versorgungsgenuß zu gewähren.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner heutigen Sitzung mit der Vorlage beschäftigt und hat mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Notlage der Gesuchstellerin — sie ist auf Grund ihres hohen Alters auch nicht mehr in der Lage, einem Erwerb nachzugehen — dem Ersuchen zugestimmt. Ich bitte nun im Namen des Finanzausschusses das Hohe Haus um Zustimmung zu folgendem Antrag: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Witwe nach dem am 17. Mai 1965 verstorbenen ehemaligen Vertragsbediensteten Dipl.-Ing. Richard Stiger, Dorothea Stiger, wird ab 1. Juni 1965 ein außerordentlicher Versorgungsgenuß in Höhe des Mindestsatzes, der jeweils für die Zuerkennung von Ergänzungszulagen an Versorgungsgenüßempfänger vorgesehen ist, zuerkannt.“ Ich bitte um Zustimmung.

**Präsident:** Ich bitte um ein Händezeichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.) Er ist angenommen.

**9. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 63, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses der geschiedenen Gattin nach dem verstorbenen Kanzlei-offizial der Steiermärkischen Landesregierung Johann Tattermus.**

Berichterstatterin ist wieder Frau Abgeordnete Jamnegg, die ich um ihren Bericht bitte.

Abg. **Jamnegg:** Hoher Landtag! Der Finanzausschuß hat sich in seiner heutigen Sitzung mit der gegenständlichen Vorlage, die allen Abgeordneten aufliegt, beschäftigt, und ich darf namens des Finanzausschusses das Hohe Haus ersuchen, dem An-

trag die Zustimmung zu geben. Der Antrag lautet wie folgt:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der außerordentliche Versorgungsgenuß der geschiedenen Gattin des am 29. Mai 1960 verstorbenen Kanzlei-offiziäls der Steiermärkischen Landesregierung Johann Tattermus, Margarete Tattermus, in der Höhe von 200 S, wird ab 1. April 1965 auf den Mindestsatz erhöht, der jeweils für die Zuerkennung von Ergänzungszulagen an Empfänger von Versorgungsgenüssen vorgesehen ist.“

Ich ersuche auch hier das Hohe Haus um Zustimmung.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Händezeichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Die Punkte 10 bis 17 der Tagesordnung betreffen alle die Anzeigen nach § 22 der Landesverfassung. Für alle ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Heidinger. Ich erteile ihm das Wort und bitte, den Bericht zu sämtlichen Tagesordnungspunkten 10 bis 17 gemeinsam zu erstatten und ich werde dann gemeinsam darüber abstimmen lassen.

Abg. **Heidinger:** Hohes Haus! Der Landesverfassung entsprechend zeigen nachgenannte Herren Abgeordnete die Ausübung folgender Funktionen an:

Herr Abg. Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz: Vorstandsmitglied der Grazer Messe, Aufsichtsrat der Osterr. Rundfunk-Ges. m. b. H., Aufsichtsrat bei der Firma Ankünder.

Herr Abg. Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs: Geschäftsführer der Firmen Eldra und Maschinen- und Apparatebau-Ges. m. b. H.

Herr Abg. Vinzenz Lackner: Aufsichtsrat der Osterr. Alpine Montan-Gesellschaft.

Herr Abg. Dr. Rainer: Aufsichtsrat der VOEST, Linz.

Herr Abg. Johann Pabst: Aufsichtsrat der Wechselseitigen Versicherungsanstalt Graz.

Herr Abg. Josef Zinkaneil: Aufsichtsrat der Hutter-Schranz-AG., Wien.

Herr Abg. Bert Hofbauer: Aufsichtsrat der VOEST, Linz.

Herr Abg. Josef Meisl: Aufsichtsrat der Elin-Union AG.

Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses schlage ich in allen Fällen Kenntnisnahme bzw. Genehmigung der Betätigung vor.

**Präsident:** Sie haben den zusammengefaßten Antrag gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich stimme somit zu Punkt 10 bis 17 der Tagesordnung gemeinsam ab und bitte alle Abgeordneten, die diesem gemeinsamen Antrag zustimmen, um ein Händezeichen. (Geschieht.) Diese Anträge sind angenommen.

#### 18. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 4, Gesetz über die Schaffung einer Steirischen Hochwasser-Medaille.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Rainer. Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

Abg. **Dr. Rainer:** Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Steiermärkische Landesregierung hat mit der Beilage Nr. 4 dem Landtag einen Gesetzesantrag über die Schaffung einer Steirischen Hochwasser-Medaille übermittelt. Nach dieser Gesetzesvorlage soll Personen, die sich bei der Bekämpfung der Hochwasser-Katastrophen im Lande Steiermark besonders verdient gemacht haben, eine sichtbare Auszeichnung verliehen werden.

Ein ähnliches Gesetz hatten wir im Jahre 1958. Es wurde damals eine Erinnerungs-Medaille „Hochwasser-Einsatz 1958“ geschaffen. Es ist vorauszu-sehen, daß im heurigen Jahr ungefähr acht- bis zehntausend solche Anträge eingehen werden. Die Kosten werden sich auf ungefähr 150.000 S bis 180.000 S belaufen.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner heutigen Sitzung mit dieser Gesetzesvorlage beschäftigt und hiebei einige wesentliche Abänderungen einstimmig beschlossen. Und zwar soll die Steirische Hochwasser-Medaille für mehrmaligen Einsatz in Bronze, für besondere Leistungen in Silber und für hervorragende Leistung unter Lebensgefahr in Gold verliehen werden.

Die Medaille kann natürlich in jeder Stufe einer Person nur einmal verliehen werden. Außerdem wurde der Kreis insofern erweitert, daß auch Mitglieder nicht nur der Feuerwehr, sondern auch des Roten Kreuzes, des Bergrettungsdienstes auf Vorschlag des zuständigen Landesverbandes eine solche Auszeichnung erhalten können, ebenso die Angehörigen der Gendarmerie, der Polizei und der Zollwache.

Ebenso kann die Auszeichnung auch von der Landesregierung ohne Vorschlag und ohne Antrag von sich aus verliehen werden.

Diese Abänderungsanträge sind im mündlichen Bericht Nr. 14, der den Kolleginnen und Kollegen aufliegt, vollinhaltlich enthalten. Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses stelle ich den Antrag, die Beilage Nr. 4, Gesetz über die Schaffung einer Steirischen Hochwasser-Medaille, entsprechend den Abänderungen — mündlicher Bericht Nr. 14 — zu genehmigen.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt zu dieser Gesetzesvorlage nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und bitte um ein Händezeichen, falls Sie ihr zustimmen. (Geschieht.) Dieses Gesetz ist einhellig angenommen.

#### 19. Bericht des Landes-Kulturausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 52, über die Verschmutzung der steirischen Gewässer.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Karl Lackner. Ich bitte um seinen Bericht.

Abg. **Karl Lackner:** Hoher Landtag! Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 52, beinhaltet ein sehr ernstes, ja lebensnotwendiges Problem, und zwar die Verschmutzung bzw. Reinhaltung unserer Gewässer, dem wir wohl ein besonderes Augenmerk zuwenden müssen. Der Österreichischen Bundesregierung wurde mit Eingabe vom 31. August 1964

folgendes Forderungsprogramm unterbreitet: 1. Die jährlichen Förderungsbeiträge gemäß § 10 des Wasserbauten-Förderungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 1958 sind von 5% auf mindestens 10% zu erhöhen, wobei die dadurch zusätzlich gewonnenen Mittel für die Errichtung von Abwasser- bzw. Abfallbeseitigungsanlagen zu verwenden sind. Die Landesbeiträge würden anteilmäßig zu erhöhen sein. 2. Müllkompostierungs- und Abfall-Verbrennungsanlagen sind ebenfalls in die Förderung des Bundes durch das Wasserbauten-Förderungsgesetz und in weiterer Folge auch der Länder einzubeziehen. 3. Die Errichtung von Industrie-Abwasseranlagen ist durch das Wasserbauten-Förderungsgesetz und durch besondere steuerliche Begünstigung zu fördern. 4. Zur Förderung aller einschlägigen Anlagen ist schließlich der Wasserwirtschafts-Fonds durch Anleihen aufzustocken.

Mit dem Bundesgesetz Nr. 310 aus 1964 vom 25. November 1964 wurde das Wasserbauten-Förderungsgesetz novelliert, und zwar derart, daß die Beiträge des Bundes-Wohn- und Siedlungs-Fonds und des Wohnhauswiederaufbau-Fonds von 5 auf 10% jährlicher Eingänge erhöht und zusätzlich 10% der zur Wohnbauförderung vom Einkommen eingehobenen Beträge dem Wasserwirtschafts-Fonds zugewendet werden. Bei einer aliquoten Erhöhung der Landes- und Interessentenbeiträge bedeutet dies eine Verdreifachung der am kommunalen Wasserwirtschaftssektor zur Verfügung stehenden Mittel. Über steirische Initiative legte das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit Erlaß vom 29. März 1965 für eine vordringliche Gewässer-Sanierung Schwerpunkte fest: Mur (von Judenburg bis Radkersburg), Mürz, Pöls, Vordernbergerbach, Kainach (ab Rosental), Raab (Weiz bis Fehring), Turrachersee, Altausseersee, Grundlsee, Tauplitz-see.

Dieses Schwerpunktprogramm enthält Vorschläge zur Lösung aller mit der Reinhaltung der Gewässer zusammenhängenden technischen, rechtlichen, finanziellen und personellen Probleme und bildet die Leitlinie für die weiteren Veranlassungen in dieser Hinsicht.

Der Landes-Kulturausschuß hat sich mit dieser Vorlage eingehend befaßt und ich darf namens dieses Ausschusses den Antrag stellen:

„Der Hohe Landtag wolle den in der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 52, enthaltenen Antrag mit folgender Ergänzung beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird ersucht, dem Hohen Landtag das in der Regierungsvorlage erwähnte Schwerpunktprogramm zur Kenntnis zu bringen und jährlich einen Bericht über die Fortschritte der Bemühungen um die Reinhaltung der steirischen Gewässer vorzulegen.“

**Präsident:** Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum letzten Punkt der Tagesordnung: Wahl des Kuratoriums der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark.

Ich schlage vor, diese Wahl nicht mit Stimmzetteln, sondern durch Erheben einer Hand und für alle Funktionen gemeinsam vorzunehmen.

Falls Sie diesem Antrag zustimmen, ersuche ich Sie um ein Händedezeichen. (Geschieht.)

Dieser Antrag über die Vorgangsweise ist daher angenommen.

Nach der Satzung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark sind die 6 Mitglieder des Kuratoriums dieser Anstalt und ihre 6 Ersatzmänner vom Steiermärkischen Landtag jeweils für die Dauer von 6 Jahren zu wählen. Die Funktionsperiode ist abgelaufen.

Es entfallen auf die Österreichische Volkspartei und auf die Sozialistische Partei Österreichs je 3 Mitglieder und 3 Ersatzmänner.

Von der Österreichischen Volkspartei wurden zur Wahl vorgeschlagen:

als Mitglieder: Leopold Ebner, Ökonomierat Gottfried Ertl, Ökonomierat Josef Wallner;

als Ersatzmänner: Anton Schwaiger, Anton Seiner, Anton Weidinger.

Von der Sozialistischen Partei Österreichs wurden vorgeschlagen:

als Mitglieder: Fritz Hofmann, Wilhelm Scherzer, Walter Gratsch;

als Ersatzmänner: Dr. Heinrich Bargfrieder, Karl Reidinger, Dr. Nikolaus Weitgruber.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen Wahlvorschlägen zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Vorschläge sind angenommen.

Damit ist das Kuratorium der Landes-Hypothekenanstalt für die nächsten 6 Jahre gemäß diesen Vorschlägen gewählt.

Die heutige Tagesordnung ist erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien beantrage ich, mit der heutigen Sitzung die Frühjahrstagung des Steiermärkischen Landtages zu schließen, jedoch den Volksbildungsausschuß und den Kontrollausschuß zu beauftragen, während der tagungsfreien Zeit die Beratungen über die ihnen zugewiesenen und noch offenen Geschäftsstücke durchzuführen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen Anträgen zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Ich stelle fest, daß diese Anträge angenommen sind. Ich danke allen Abgeordneten und Regierungsmitgliedern für die während der Frühjahrstagung geleistete Arbeit und wünsche allen gute Erholung während der Ferien.

Die Herbsttagung wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die Frühjahrstagung und die heutige Sitzung sind geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17.37 Uhr.